

Leichlingen, 11.05.2021

**Antrag nach § 24 GO an den Rat der Stadt Leichlingen, Planung des Kreisverkehrs
Neukirchener Str. / Am Büscherhof in Leichlingen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steffes,

bezüglich des Erhalts von drei gefährdeten Platanen im Planbereich des neuen
Kreisverkehrs Neukirchener Str. stellen wir den Antrag, diese Planung zu überprüfen.

**1. Verschiebung des Kreisverkehrs aus der Planlage nach Süden /
Grundstücksfrage**

Wir bitten durch eine schriftliche Anfrage zu prüfen, ob die Eigentümerin des
Rasengrundstücks, die „Deutsche Wohnen“ (DeWo), bereit ist,
Verkaufsverhandlungen über ein anteiliges Rasengrundstück zu führen und ggf.
dann der Eigentümerin ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

2. Verschiebung des Kreisverkehrs bei genehmigten B-Plan / Rechtslage

Lt. Baugesetz ist eine geringfügige Verschiebung des Kreisverkehrs innerhalb eines
gültigen B-Plans möglich, ohne dass der B-Plan außer Kraft tritt. Daraus folgert,
dass die ggf. außerhalb des B-Plangebietes liegenden Bereiche des Kreisverkehrs
keinen geänderten B-Plan erfordern und auch eine Verschiebung machbar ist.

Anmerkung: Falls die Stadt sich trotzdem für eine Veränderung des B-Plans nach
§13 BauGB entscheidet, wäre in diesem Fall ein „vereinfachtes Verfahren“ zulässig,
was zeitlich wesentlich kürzer ist, da z.B. das zeitaufwändige öffentliche
Beteiligungsverfahren entfällt. Auch für ein solches Verfahren ist unseres Erachtens
noch genügend Zeit vorhanden, da sich der Baufortschritt des neuen Supermarkt-
Gebäudes in Grenzen hält.

3. Dringlichkeit überprüfen / Rechtslage

Wir bitten, die berichtete Dringlichkeit des Kreisverkehrs zu prüfen. Das Verfahren
zum Bau des Kreisverkehrs ist laut unseren Recherchen noch nicht abgeschlossen,
da der Landesbehörde noch keine Unterlagen zur Prüfung und endgültigen
Genehmigung vorliegen. Die Planungen zum Bau und zur Lage des Kreisverkehrs
können somit noch nicht rechtsgültig sein, da keine Zusage von der prüfenden
Behörde „Straßen NRW“ vorliegt.

4. Minimalisierte Anzahl der zu fällenden Bäume

Sollte die Eigentümerin DeWo einem Bau auf dem z.Zt. in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück nicht zustimmen, bitten wir darum, so zu planen, dass alles getan wird um möglichst viele Bäume zu erhalten. Zwei der im aktuellen B-Plan gekennzeichneten drei Platanen befinden sich nach dem jetzt geplanten Umbau auf dem Gehweg. Nur eine Platane steht im Bereich der Straße des geplanten Kreisverkehrs. Bei einer Verlegung des Gehweges auf den Rathausparkplatz können möglicherweise zwei der drei Platanen gerettet werden.

Wir beantragen die Überprüfung der angesprochenen Bereiche.

Initiative Future for Leichlingen:

Gerald Finck, Ellen Lange, Patrizia Lützenich, Heinz Papst, Helga Papst, Friedrich Rohdenburg, Christa Sylla, Günter Weber, Hanno Wehner, Ruth Wehner